



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 1652/2014 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Marienborn betr. Installation eines Lichtmastes am Zebrastreifen der Grundschule (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Aus welchem Grund wurde neben einer bestehenden Straßenlaterne im Abstand von ca. 3 m ein weiterer Lichtmast montiert?

Die Lichtauslenkung in einen Fußgängerüberweg (FGÜ) erfolgt immer nur in Fahrtrichtung in den Überweg hinein, so dass die querenden Fußgänger seitlich angeleuchtet werden und somit besser sichtbar sind. Darüber hinaus hat ein FGÜ andere Schaltzeiten (abends früher, morgens etwas länger). Deshalb musste ein zusätzlicher Mast errichtet werden. Die normale Straßenleuchte kann diese Kriterien nicht erfüllen.

Die Herausforderung in der Gottfried-Schwalbach-Straße sind der Aufstellungsort und die Verkehrsführung. Eine FGÜ-Zusatzbeleuchtung steht immer in Fahrtrichtung und strahlt dann, wie vorher beschrieben, rechtsstrahlend in den Zebrastreifen hinein. In besagter Straße gilt eine Einbahnregelung, weshalb nur eine Leuchte montiert wurde. Da sich die Versorgungskabel jedoch auf der anderen Straßenseite befinden, musste eine weitere, nicht alltägliche, FGÜ-Leuchte mit Linkscharakteristik bestellt werden.

2. Warum erfolgte bis heute keine Inbetriebnahme der Laterne?

Die Inbetriebnahme konnte aufgrund von Personalengpässen bis dato nicht erfolgen. Die Stadtwerke Mainz Netze GmbH sind jedoch mit Nachdruck dabei, den Vorgang zu beschleunigen.

3. Wie hoch waren die Kosten dieser (bisher unvollständigen) Maßnahme?

Für die gesamte Ertüchtigung des Fußgängerüberweges wurden ca. 3.900,-- € aufgewendet.

Mainz, 19. Dezember 2014

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete